

## Inhaltsverzeichnis

I. Die neue Förderlinie smart vhb.....	1
II. Beschreibung des Antragsverfahrens .....	2
III. Förderkriterien .....	3
IV. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	5
V. Zeitplan.....	5
VI. Ansprechpersonen .....	6

### I. Die neue Förderlinie smart vhb

Mit der neuen Förderlinie smart vhb haben die Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) zukünftig die Möglichkeit, Blended Learning-Einheiten zu entwickeln. Damit erweitert die vhb ihr Angebot um Lerneinheiten, die sich flexibel mit Präsenzlehrveranstaltungen verknüpfen lassen. Den Trägerhochschulen eröffnet sich mit diesem neuen Angebot die Gelegenheit, die Digitalisierung der Lehre in speziellen Themenschwerpunkten gezielt voranzutreiben.

Zielgruppe von smart vhb sind primär die Lehrenden der Trägerhochschulen. Mit der Erweiterung ihres Angebots geht die vhb auf deren wachsenden Bedarf an flexibel einsetzbaren, kleinteiligen Einheiten ein. Auf die Entwicklung von Lerneinheiten an einer Hochschule folgt die hochschulübergreifende Nutzung. Somit erhalten Lehrende die Möglichkeit, auf einen gemeinsamen Pool an Lerneinheiten aller Trägerhochschulen zuzugreifen.

Die vhb stellt hierfür ein zentrales Content-Management-System innerhalb des vhb-Verbundes zur Verfügung. Die Lehrenden der Trägerhochschulen erhalten einen Zugang zum System, um Inhalte zu entwickeln und in das System einzustellen, fertige Inhalte zu sichten und per Verlinkung bedarfsgerecht in die eigene Lehre einbinden zu können.

Die Antragstellung sowie die spätere Mittelbewirtschaftung erfolgen zentral durch die Trägerhochschulen. Diese können ihren Bedarf an Lerneinheiten und die Anzahl der dafür geplanten Neuentwicklungen an die vhb melden. Einzelanträge von Lehrenden sind nicht vorgesehen. Jede Trägerhochschule hat die Möglichkeit, einen Antrag für den Förderzeitraum 2018/2019 zu stellen. Für die Entwicklung einer neuen Lerneinheit kann eine Förderung von bis zu 2.000 Euro beantragt werden. Für die Erstellung einer Lerneinheit aus bereits vorhandenen Lernmaterialien kann eine Förderung von bis zu 500 Euro beantragt werden.

## II. Beschreibung des Antragsverfahrens

Für den Förderzeitraum 2018/2019 stellen die Trägerhochschulen zentral einen Förderantrag für die Entwicklung von Lerneinheiten für die gesamte Hochschule. Stichtag für den Eingang der Anträge ist der 15.06.2018. Im Antrag nennt die Hochschule lediglich die Anzahl der neu zu entwickelnden Lerneinheiten sowie die Anzahl der Lerneinheiten, die aus bereits bestehenden Lernmaterialien erstellt werden.

Nach Prüfung der eingegangenen Anträge und unter der Voraussetzung einer Antragsannahme stellt die vhb den Hochschulen bis spätestens 15.07.2018 Förderbescheide für die Entwicklung von Lerneinheiten aus. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung zum Förderbescheid werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Entwicklung bereitgestellt. Das Projekt beginnt am 01.09.2018 und endet am 31.08.2019. Die Haushaltsmittel werden innerhalb des Förderzeitraums von der Hochschule eigenständig bewirtschaftet, wobei die Finanzrichtlinien der vhb einzuhalten sind.

Zentrale Ansprechpersonen für den Bereich smart vhb an den Hochschulen sind die vhb-Beauftragten. Es können weitere Ansprechpersonen benannt werden.

Bis zum 01.10.2018 legt die Hochschule der vhb-Geschäftsstelle einen konkreten Plan zum Einsatz der Fördermittel vor, der folgende Punkte umfasst:

- Fachgebiete, in denen die beantragten Lerneinheiten entwickelt werden<sup>1</sup>
- Zuordnung der beantragten Lerneinheiten zu Themengebieten
- Titel der Lerneinheit
- Wird die Lerneinheit neu entwickelt oder aus bereits vorhandenen Lernmaterialien zusammengestellt?
- Kurzbeschreibung der Inhalte
- Anbieter/in der Lerneinheit (hauptamtliches Lehrpersonal des relevanten Fachgebiets) mit Kontaktdaten
- Fördermittelempfangende Hochschule
- Beginn der Entwicklung/Zusammenstellung der Lerneinheit
- Datum der Fertigstellung der Lerneinheit

Für die Meldung wird den Anbietenden der Lerneinheiten ein Webformular bereitgestellt. Diese Angaben werden in einer Übersicht „Lerneinheiten in Entwicklung“ auf der Homepage der vhb zur

---

<sup>1</sup> Die Fachgebiete orientieren sich am klassischen Kursprogramm der vhb. Entwicklungen über das thematische Angebot des bestehenden Kursprogramms hinaus sind ausdrücklich erwünscht.

Verfügung gestellt. Die Angaben werden während des Förderzeitraums in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle kontinuierlich aktualisiert, um die Hochschulen von den laufenden Entwicklungen zu unterrichten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Nach Abschluss des Förderzeitraums weisen die Hochschulen der vhb-Geschäftsstelle bis zum 31.10.2019 die zweckentsprechende Mittelverwendung nach und bescheinigen mit einem Sachbericht den Abschluss der Entwicklung.

### III. Förderkriterien

Um den flexiblen Einsatz der geförderten Einheiten in unterschiedlichen Lernszenarien zu gewährleisten, wurden folgende Mindeststandards definiert:

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Die Lerneinheit setzt sich aus unterschiedlichen Lernmaterialien, wie z. B. Übungsaufgaben, Videos, Textelementen oder Simulationen, zu einem Thema zusammen.
- Die Bearbeitungszeit einer Lerneinheit umfasst ca. 45 Minuten.
- Für die Lerneinheit sind Lernziele definiert.
- Die Lerneinheit beinhaltet Selbstkontrollaufgaben.

Blended Learning-Einheiten mit einer Mindestgröße von 45 Minuten lassen sich sinnvoll mit Präsenzveranstaltungen kombinieren. Durch die Definition von Lernzielen, die mit Selbstkontrollaufgaben überprüft werden können, bilden sie in sich geschlossene Einheiten. Die Zusammensetzung aus unterschiedlichen Lernmaterialien garantiert eine mediendidaktisch abwechslungsreiche Darstellung der Thematik.

#### Technische Voraussetzungen

- Blended Learning-Einheiten werden über ein zentrales System der vhb angeboten. Auch geförderte Lerneinheiten, die aus bereits vorhandenen Lernmaterialien entwickelt wurden, müssen in diese Plattform importiert werden.
- Ein Export der Lerneinheiten, z. B. in andere Learning-Management-Systeme, bzw. deren Speicherung auf externen Medien ist nicht vorgesehen.
- Blended Learning-Einheiten müssen ohne proprietäre Browser-Erweiterungen, z. B. Flash, Java- oder Silverlight-Plug-Ins, nutzbar sein.

## Rechteübertragung

Für die Lerneinheiten als Sammelwerk sowie für alle Bestandteile, deren Entwicklung durch die vhb gefördert wurde, erfolgt eine Rechteübertragung auf die vhb. Diese darf die Lerneinheiten entsprechend ihrer Aufgaben nutzen und anderen zugänglich machen.

## Finanzierung

Für die Entwicklung von Lerneinheiten, die sich aus neu erstellten Lernmaterialien zusammensetzen, stellt die vhb bis zu 2.000 Euro je Lerneinheit zur Verfügung. Werden überwiegend bereits vorhandene Materialien, z. B. aus bestehenden vhb-Kursen, neu zusammengestellt oder nur in Teilen verändert, werden bis zu 500 Euro je Lerneinheit bereitgestellt. Bei der Förderung der Entwicklung von Blended Learning-Einheiten handelt es sich um eine Höchstbetragsfinanzierung. Sollten tatsächlich weniger Lerneinheiten entwickelt werden als beantragt wurden, so sind die darüber hinaus bereitgestellten Mittel an die vhb zurückzugeben.

Die von der vhb bereitgestellten Fördermittel werden eigenverantwortlich von der Hochschule bewirtschaftet und dürfen nur für Zwecke eingesetzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Blended Learning-Einheiten stehen und zwar im Einzelnen für:

- die Aufstockung, Freistellung oder Einstellung von Personal (Arbeitnehmer/innen: TV-L 5 bis 13, Ärzte Ä1/Ä2),
- die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften,
- im Ausnahmefall für die Vergütung und Abrechnung von Dienst-/Werkverträgen, Dienstreisen und Anschaffungen

Die Hochschulen tragen die Verantwortung dafür, dass die Fördermittel nach den von der vhb vorgegebenen Zwecken sowie unter der Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eigenständig bewirtschaftet werden. Die Bayerische Haushaltsordnung und das Vergaberecht sind bei allen Maßnahmen finanzieller Relevanz zu beachten.

Weitere Einzelheiten zur Mittelverwendung, Mittelbereitstellung und zum Verwendungsnachweis werden in einer eigenen Finanzrichtlinie geregelt, die gesondert bekanntgegeben wird und eine Anlage zum Förderbescheid darstellt.

#### IV. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Lerneinheiten zu ermöglichen, wird im Bereich smart vhb eine Qualitätssicherung etabliert. Als zentrales Instrument ist eine externe Evaluation durch Fachexperten vorgesehen. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Ansprechpartnern der Fächergruppen weitergeleitet und können zusammen mit den Rückmeldungen der Nutzenden Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Lerneinheiten geben.

Bei Bedarf kann die Überarbeitung einer Lerneinheit in zukünftigen Förderrunden mit bis zu 500 Euro unterstützt werden. Falls der erstellenden Hochschule eine Überarbeitung der Lerneinheit nicht möglich ist, kann die Weiterentwicklung bei Bedarf auch durch andere Trägerhochschulen vorgenommen werden.

#### V. Zeitplan

<b>bis 15.06.2018</b>	Einreichung der Förderanträge der Trägerhochschulen
<b>bis 15.07.2018</b>	Ausstellung der <b>Förderbescheide</b> an die beteiligten Trägerhochschulen
<b>bis 15.08.2018</b>	Rücksendung der <b>Einverständniserklärungen zum Förderbescheid</b> an die vhb
<b>ab 01.09.2018</b>	<b>Projektstart:</b> Entwicklung von Lerneinheiten
<b>bis 01.10.2018</b>	Abgabe des <b>Finanzplans</b> zur Förderrunde 2018/2019 und detaillierte Meldung aller beantragten Lerneinheiten über ein Webformular
<b>31.08.2019</b>	<b>Projektende 2018/2019: spätestester Termin</b> für die <b>Einstellung der Lerneinheiten</b>
<b>bis 31.10.2019</b>	Einreichung des <b>Verwendungsnachweises</b> und des <b>Sachberichtes</b>

---

## VI. Ansprechpersonen

Zentrale Ansprechpartner an den Trägerhochschulen sind die vhb-Beauftragten:

<https://www.vhb.org/vhb/kontakt/ansprechpartner-hochschulen/>

Darüber hinaus stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle für Rückfragen zur Förderlinie gerne zur Verfügung:

---

**Dr. Ellen Steffi Widera**  
Geschäftsführerin

Tel. 0951/ 863 3801

[steffi.widera@vhb.org](mailto:steffi.widera@vhb.org)

---

**Dr. Holger Kächelein**  
Bereichsleiter Projektmanagement  
und stellv. Geschäftsführer

Tel. 0951/ 863 3818

[holger.kaechelein@vhb.org](mailto:holger.kaechelein@vhb.org)

---

**Edda Currle**  
Projektmanagerin smart vhb

Tel. 0951/ 863 3812

[edda.currle@vhb.org](mailto:edda.currle@vhb.org)

---

**Daniela Günther**  
Bereichsleiterin Haushalt und Finanzen

Tel. 0951/ 863 3820

[haushalt@vhb.org](mailto:haushalt@vhb.org)

---